

Stärkung des Rechtsstaats (FortaleEsDer)

Hintergrund

Die Verfassung von 1991 kennzeichnet Kolumbien als sozialen Rechtsstaat. Die Sicherung des (Rechts-)Friedens und die Freiheit von willkürlichem Staatshandeln sind dessen Kernbestandteile. Hier setzt das Vorhaben „Stärkung des Rechtsstaats“ an. Es stärkt die externe Kontrolle rechtmäßigen Verwaltungshandelns durch Justiz und staatliche Kontrollorgane (*Ministerio Público*).

Bisher klafft eine erhebliche Lücke zwischen dem verfassten Anspruch auf einen effektiven staatlichen Schutz vor Rechtsverletzungen durch die kolumbianische Verwaltung und seiner realen Verwirklichung. Besonders betroffen davon sind die Opfer des bewaffneten Konflikts. Zu den Ursachen gehören die Ineffizienz des Justizwesens und der staatlichen Kontrollorgane, teilweise willkürliche Anwendung von Recht sowie das Fehlen einer vorausschauenden Rechts- und Justizpolitik. Dem Einzelnen ist es weitgehend verwehrt, seine Interessen als durchsetzbare Rechtsansprüche in einem geregelten Verfahren zu verteidigen. Die vom Recht ausgehende Funktion der Reduzierung von Konflikten zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen geht verloren.

Ziel

Zur Schaffung und Wahrung des Rechtsfriedens sowie zur institutionellen Sicherung der Rechtsstaatlichkeit ist die Qualität des Rechtsschutzes gegen unzulässiges Verwaltungshandeln durch Ausrichtung auf die Friedensfunktion von Recht zu verbessern, wozu das Vorhaben beiträgt. Konkret heißt dies, dass insbesondere die Organe der Judikative (Staatsrat) sowie staatliche Kontrolleinrichtungen - Institution der Ombudsperson und Generalanwaltschaft - ihr institutionelles Mandat im Sinne der beschriebenen Qualität effizienter wahrnehmen.

Methode

Das Vorhaben setzt an vier relevanten Bereichen an.

1. Konsolidierung der bisherigen Erfolge im Rahmen der Förderung der Institutionen als solcher

Im Mittelpunkt steht der Senat des Staatsrates für Staatshaftung (u.a. Entschädigung von Opfern) und die Straffung der internen Ablauf- und Verfahrensorganisation. Die Generalanwaltschaft wird darin unterstützt, ein Konzept für eine moderne Personalentwicklung umzusetzen, um die Mitarbeiter/-innen für die umfangreichen Aufgaben kompetent zu halten. Die Institution der Ombudsperson wird in der strategischen Ausrichtung ihrer Planung beraten, um ihr Gewicht im Staatsgefüge zu stärken und den Schutz der Menschenrechte zu verbessern. Hierzu gehören u.a. der Rahmenplan 2009-2012 sowie dessen jährliche Konkretisierung.

2. Außergerichtliche Schlichtung von Verwaltungsstreitigkeiten

Die zweite Arbeitslinie ist darauf ausgerichtet, Konflikte bereits im vorgerichtlichen Bereich zu beenden. Hierzu gehört etwa die Unterstützung der Generalanwaltschaft beim Aufbau der personellen Kapazitäten zur Schlichtung von öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten. Diese Form der Mediation ist inzwischen per Gesetz obligatorisch vor einem Verwaltungsprozess durchzuführen.

3. Ausbildung einer proaktiven Rechts- und Justizpolitik / Rechtsglobalisierung

Die dritte Arbeitslinie flankiert die vorhergehenden aus rechtspolitischer Sicht: Für die Verbesserung des Rechtsschutzes ist die Umsetzung einer kohärenten Rechts- und Justizpolitik erforderlich, die sich an fachlichen Standards der Rechtsgestaltung und ihrer Durchsetzung orientiert. Die Anwendung und Auslegung des inländischen (Internationalen) Verwaltungsrechts muss sich heute immer häufiger an den maßgebenden und zunehmend komplexeren internationalrechtlichen Prinzipien orientieren. Das wirkt auf die institutionelle Förderung und Methodenentwicklung zurück. Zur Aufarbeitung des Phänomens unterstützt das Vorhaben in ausgewählten



Rechtsbereichen die Arbeit von zunächst wissenschaftlichen Einrichtungen, welche die Wirkungen die Globalisierung des Rechts auf das kolumbianische öffentliche Recht zur Diskussion stellen.

4. Transitionsjustiz

Zielgruppenspezifisch vertieft wird viertens der Ansatz der Beschleunigung des Rechtsschutzes für die Opfer des bewaffneten Konflikts. Konkrete Themenbereiche wurden identifiziert und Arbeitsgruppen gebildet, die darauf ausgerichtet sind, eine einheitliche Stellungnahme des „Ministerio Público“ zu erarbeiten. Das „Ministerio Público“ wird aus der Generalanwaltschaft und der Ombudsperson gebildet. Diese haben in der Vergangenheit an einem einheitlichen Auftreten wenig Interesse gezeigt, worunter die Wirkung der jeweiligen Resolutionen litt. Der neue Ansatz wird die Institutionen darin unterstützen, ihre Fähigkeiten auszubauen, rechtsstaatliche Reparationsverfahren besser zu garantieren und Opfer effektiv bei der Durchsetzung ihrer Entschädigungsansprüche zu begleiten.

Wirkung

Das Ansehen der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Bereichen Transparenz, Unabhängigkeit und Qualität ist seit Beginn der Beratung kontinuierlich angestiegen. Dies ist verschiedenen Quellen zu entnehmen, die u.a. Aussagen der Prozessbeteiligten sowie das Nachfrageverhalten der Bevölkerung erfassen. Für den Zeitraum 2005 (Basisjahr) – 2009 ergibt sich danach eine Steigerung des Ansehens von mehr als 6%.

Außerdem haben Generalanwaltschaft und Ombudsperson damit begonnen, gemeinsam ein System zur Evaluation der öffentlichen Politiken zu Achtung, Schutz und Gewährleistung des Rechts auf Reparation aufzubauen. Ein erster Schritt: Nationale sowie internationale Verpflichtungen werden erstmals analysiert und systematisiert, um abgestimmt und möglichst effizient den Opferrechtsschutz zu gewährleisten.

Auch erhöhte sich die Zahl der jährlich abgeschlossenen Verfahren im lange Zeit unterbesetzten Senat für Staatshaftung des Staastrates. Aufgrund einer vom Vorhaben beratenen Gesetzesänderung konnte die Anzahl der Richter im Senat um fast das Doppelte aufgestockt werden. Die zügige Erledigung von Verfahren und damit

angemessener Rechtsschutz kann somit gewährleistet werden.

Die Anfang 2009 eingeführte außergerichtliche Streitschlichtung bei öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten konnte bereits im ersten Jahr ihrer Einführung beachtliche Erfolge aufweisen: der monatliche Durchschnittswert der geschlichteten Konflikte steigt kontinuierlich an – die Beratung zur Überwindung juristischer und verfahrenstechnischer Unsicherheiten zeigt Früchte. Die mittelfristig angestrebte Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Beschleunigung des Rechtsschutzes wird sich aufgrund der zunehmend umfangreicher Fall- und Materialsammlung einstellen können.

Um die Wirkungsmessung zukünftig entsprechend dem Grundgedanken des *alignment* dokumentieren zu können, wurde mit der Generalanwaltschaft und der Ombudsperson vereinbart, die Messung gemeinsam anhand der von ihnen eingeführten Software durchzuführen. Das Softwareprogramm „Estrategos“, das in beiden Institutionen zur Nachverfolgung der strategischen Ziele bis Ende 2009 eingeführt wurde, steht ab 2010 auch für Maßnahmen des Vorhabens zur Verfügung.

Mit den übrigen Partnern, die nicht über ein vergleichbares Softwareprogramm verfügen, wurden spezifische Maßnahmen vereinbart, die es erlauben, die gemeinsamen strategischen Ziele heraus zu stellen.

Einige Erfolge in Zahlen:

Steigerung der Anzahl abgeschlossener Verfahren im 3. Senat des Obersten Verwaltungsgerichts um knapp 10% (von 425/2008 auf 466/2009)

Bei der Generalanwaltschaft wurden 2009 ca. 61.000 Schlichtungsverfahren beantragt. Davon konnten 2009 bereits 68% abgeschlossen werden.

Auftraggeber: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Programmdauer: Oktober 2004 bis September 2014

Politischer Träger : Nationales Planungsamt, Abteilung "Justiz und Sicherheit"

Kontakt: Dr. Helen Ahrens

M Helen.Ahrens@giz.de

T +57 1 6214005

Impressum

Herausgeber:
GIZ Kolumbien
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Carrera 13 No. 97-51
T +57 1 636 1114
F +57 1 635 1552
E peter.luhmann@giz.de
I www.giz.de/Colombia